

Städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration			10. Sitzungsprotokoll
19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft			2015 - 2019
Sitzungstag: 09.06.2016	Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr	Sitzungsende: 17:40 Uhr	Sitzungsort: Domkapitelhaus der Brem. Evang. Kirche, Domsheide 8, 28195 Bremen
Teilnehmer / innen: siehe anliegende Anwesenheitsliste			
Vorsitz: Herr Möhle (Sprecher der Deputation)			

Herr Möhle eröffnet die Sitzung.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Vorlage „Anmietung von Objekten zur Unterbringung von Flüchtlingen (Vorlage Nr. 88/16) nicht beraten werden kann, weil sie in der Sitzung des Senats am 07.06. ausgesetzt wurde und schlägt den Deputierten vor, sie im Rahmen der Sondersitzung am 15.06.16 zu beraten.

Die Deputierten sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Herr Tuncel (Die Linke) bittet, unter TOP „Verschiedenes“ einen kurzen Sachstandsbericht zum Quartiersmanagement Tenever.

Frau Grönert (CDU) bittet um den aktuellen Sachstand zur Seniorenresidenz in Bremen-Huchting.

Folgende Tagesordnung wird genehmigt:

1. Protokoll über die Sitzung am 10.03.2016 **-ausgesetzt-**
2. Protokoll über die Sondersitzung am 06.04.2016 **-ausgesetzt-**
3. Protokoll über die Sitzung am 14.04.2016
4. Protokoll über die Sitzung am 19.05.2016 **-ausgesetzt-**
5. Verlängerung des Projektes „Förderungsmanagement und -realisierung“ bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
(Vorlage Nr. 83/16)
6. Umsetzung des Integrationskonzepts des Senats für Geflüchtete
-weitere Berichterstattung-
(Vorlage Nr. 84/16) -ausgesetzt-
7. Flüchtlinge
 - a) Kurzbericht Stand Flüchtlinge
(Vorlage Nr. 85/16)
 - b) Bericht „Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA)“
(Vorlage Nr. 86/16)

- c) Planung von Modulbauten/Holzrahmenbauten zur Unterbringung Geflüchteter
(Berichtsbitte der Fraktion Die Linke vom 03.05.15 gemeinsam an Soziales und
Bau)
(Vorlage Nr. 87/16)

- d) Anmietung von Objekten zur Unterbringung von Flüchtlingen
(Vorlage Nr. 88/16) -ausgesetzt-

- 8. Spielraumförderung: Sachstand
(Vorlage Nr. 90/16)
sowie mündlicher Bericht zum weiteren Verfahren der zuständigen Senatsressorts in
der Frage KiTa-Ausbauplanung auf Spielplatzflächen

- 9. „Jugendamt weiterentwickeln!“ JuWe: Erster Bericht zum Stand und Verlauf des JuWe-
Transferprozesses
(Vorlage Nr. 91/16) -ausgesetzt-

- 10. Entgelte und Verpflegungskosten in Sozialeinrichtungen
(Berichtsbitte der Fraktion der CDU vom 11.04.16)
(Vorlage Nr. 92/16)

- 11. 21. Bremer Behindertenparlament 2015
(Vorlage Nr. 93/16)

- 12. Einsetzung eines Ferienausschusses
(Vorlage Nr. 94/16)

- 13. Verschiedenes
Berichtsbitten aus der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft am 26.05.2016
 - a) IT-Unterhaltungsvorschüsse
(Vorlage Nr. 95/16)

 - b) Höhe der Rückforderung (§ 89d SGB XIII)
(Vorlage Nr. 96/16)

**TOP 1: Protokoll über die Sitzung am 10.03.2016
-ausgesetzt-**

**TOP 2: Protokoll über die Sondersitzung am 06.04.2016
-ausgesetzt-**

TOP 3: Protokoll über die Sitzung am 14.04.2016

Beschluss

Die städtische Deputation genehmigt das Protokoll über die Sitzung 14.04.2016.

**TOP 4: Protokoll über die Sitzung am 19.05.2016
-ausgesetzt-**

TOP 5: Verlängerung des Projektes „Forderungsmanagement und –realisierung“ bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (Vorlage Nr. 83/16)

Herr Staatsrat Fries führt in den Tagesordnungspunkt ein und beantwortet Fragen von Frau Ahrens (CDU).

Frau Ahrens (CDU) bittet um eine detaillierte Aufschlüsselung der weiteren Bereiche, die von dem Projekt bearbeitet werden und bittet um die Beantwortung der Frage, in welcher Höhe fort zusätzliche Einnahmen zu erzielen sind.

Hinweis der Verwaltung: Die Antworten sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Deputation fasst bei Enthaltung der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD folgenden

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt der in der Vorlage vom 23.05.2016 für die Sitzung des Senats am 07.06.2016 beschriebenen Verfahrensweise vorbehaltlich der Zustimmung des Senats zu und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport um die weitere Umsetzung.

TOP 6: Umsetzung des Integrationskonzepts des Senats für Geflüchtete -weitere Berichterstattung- (Vorlage Nr. 84/16) -ausgesetzt-

Auf die Ausführungen zu TOP 5 im Protokoll über die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 09.06.2016 wird verwiesen.

TOP 7: Flüchtlinge

**a) Kurzbericht Stand Flüchtlinge
(Vorlage Nr. 85/16)**

Die Verwaltung führt in die Vorlage ein. Im Anschluss findet eine Diskussion statt, an der sich Frau Grönert (CDU) und Herr Dr. Güdner (Bündnis 90/Die Grünen) beteiligen.

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Kurzbericht zur Kenntnis.

**b) Bericht „Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA)“
(Vorlage Nr. 86/16)**

Die Verwaltung weist auf die Beratung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.06.2016 hin und beantwortet Fragen von Herrn Tuncel (Die Linke), Frau Grönert (CDU) und Frau Müller (Bündnis 90/Die Grünen).

Die Verwaltung teilt mit, dass zur Beschulung von umA ein Vertreter der Senatorin für Kinder und Bildung zur Sitzung der Deputation am 11.08.16 eingeladen worden ist.

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

**c) Planung von Modulbauten/Holzrahmenbauten zur Unterbringung
Geflüchteter
(Berichtsbitte der Fraktion Die Linke vom 03.05.15 gemeinsam an Soziales
und Bau)
(Vorlage Nr. 87/16)**

Die Verwaltung führt in die Vorlage ein und beantwortet Fragen der Deputierten. Sie wird auch in der heutigen Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beraten.

Es findet eine umfangreiche Diskussion statt, an der sich Herr Erlanson (Die Linke), Herr Tuncel (Die Linke), Frau Ahrens (CDU) und Frau Grönert (CDU) beteiligen.

Frau Gräfe-Heigl (soz.erf.Dritte) merkt an, dass die Dringlichkeit lt. Verwaltungsanweisung nachgewiesen werden muss.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Antworten auf die Fragen zum Thema „Planung von Modulbauten/Holzrahmenbauten zur Unterbringung Geflüchteter“ zur Kenntnis.

**d) Anmietung von Objekten zur Unterbringung von Flüchtlingen
(Vorlage Nr. 88/16) -ausgesetzt-**

**TOP 8: Spielraumförderung: Sachstand
(Vorlage Nr. 90/16)**

**sowie mündlicher Bericht zum weiteren Verfahren der zuständigen
Senatsressorts in der Frage KiTa-Ausbauplanung auf Spielplatzflächen**

Herr Möhle weist auf die Beratung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.06.2016 hin. Er regt an, die Power-Point-Präsentation dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Hinweis der Verwaltung: Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Arbeitsplanung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Spielraumförderung zur Kenntnis.

**TOP 9: „Jugendamt weiterentwickeln!“ JuWe: Erster Bericht zum Stand und Verlauf
des JuWe-Transferprozesses
(Vorlage Nr. 91/16) -ausgesetzt-**

Herr Möhle weist auf die Beratung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.06.16 hin.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hatte kritisiert, dass sie bei dem Prozess nicht einbezogen wurde.

Frau Gerking (LAG FW) erklärt, der JHA hatte folgenden ergänzten Beschluss gefasst:
„Der Jugendhilfeausschuss erachtet eine Höhergruppierung der pädagogischen Fachkräfte der öffentlichen (und perspektivisch der freien) Jugendhilfe in Anbetracht der veränderten Anforderungen und des Fachkräftemangels für dringend erforderlich.“

Da der Deputation dieser ergänzte Beschluss nicht vorliegt, bittet Sie um Aussetzung der Vorlage.

Die Deputation ist mit dem Vorschlag einverstanden.

TOP 10: Entgelte und Verpflegungskosten in Sozialeinrichtungen
(Berichtsbite der Fraktion der CDU vom 11.04.16)
(Vorlage Nr. 92/16)

Auf die Ausführungen zu TOP 6 im Protokoll über die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 09.06.2016 wird verwiesen.

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht über Entgelte und Verpflegungskosten in bremischen Sozialeinrichtungen zur Kenntnis.

TOP 11: 21. Bremer Behindertenparlament 2015
(Vorlage Nr. 93/16)

Auf die Ausführungen zu TOP 8 im Protokoll über die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 09.06.2016 wird verwiesen.

Beschluss

1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Stellungnahmen der Fachressorts zum Sachstand der Beschlüsse 03, 05, 06, 07, 08, 09, 11 und 12 des 21. Bremer Behindertenparlaments zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration folgt der Empfehlung zum Beschluss 01 und nimmt die Berichte der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zum Sachstand der Beschlüsse 02, 04, 10 und 13 des 21. Behindertenparlaments zur Kenntnis.

TOP 12: Einsetzung eines Ferienausschusses
(Vorlage Nr. 94/16)

Beschluss

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration setzt für die Zeit vom 10. Juni bis 10. August 2016 einen Deputationsausschuss ein. Ihm gehören neben der Vertreterin/dem Vertreter des Senats

Vertreter/-in	Stellvertreter/-in
Frau Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	Herr Dr. Matthias Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Klaus Möhle (SPD)	Frau Petra Krümpfer (SPD)
Frau Sigrid Grönert (CDU)	Frau Sandra Ahrens (CDU)
Herr Dr. Magnus Buhlert (FDP)	Frau Julie Kohlrusch (FDP)
Herr Alexander Tassis (AfD)	-
Herr Cindi Tuncel (Die Linke)	Herr Peter Erlanson (Die Linke)

an.

TOP 13: Verschiedenes

a) Quartiersmanagement Tenever

Herr Staatsrat Fries berichtet, dass am 24.05.16 ein Auswahlverfahren stattgefunden hat und die Auswahlkommission zu einer Entscheidung gekommen ist. Jetzt muss noch das Mitbestimmungsverfahren abgewartet werden.

b) Seniorenresidenz Kirchhuchting

Herr Staatsrat Fries sagt eine Berichterstattung zur nächsten Sitzung zu.

Sprecher

Protokollführerin

Anlagen:

Zu TOP 5: Projekt „Förderungsmanagement und –realisierung“ bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport - Beantwortung der Fragen von Frau Ahrens

zu TOP 8: Spielraumförderung: Sachstand - Power-Point-Präsentation

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

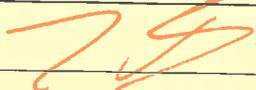
Städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration	Sitzung am: 09.06.2016	Sitzungsort: Domkapitelhaus der Brem. Evang. Kirche, Domsheide 8, 28195 Bremen
--	------------------------	--

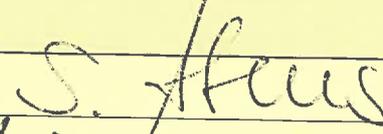
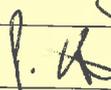
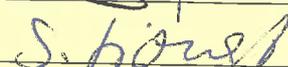
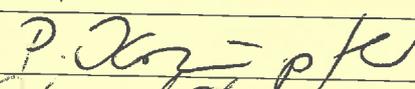
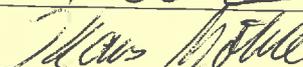
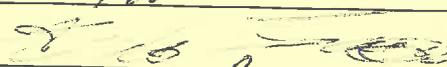
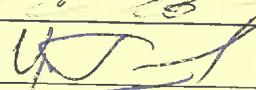
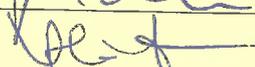
ANWESENHEITSLISTE

Beginn der Sitzung: 16:30

Ende der Sitzung: 17:40

Mitglieder der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration

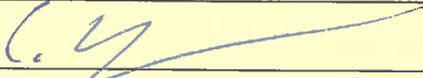
Vertreter/in des Senats	Unterschrift
Senatorin Anja Stahmann	
Staatsrat Jan Fries	- E - 

Vertreter/in der Bremischen Bürgerschaft	Unterschrift
Ahrens, Sandra (MdBB) CDU	
Brededorst, Gönül (Dep.) SPD	
Grönert, Sigrid (MdBB) CDU	
(Dr. Buhlert, Magnus (MdBB) FDP Kohlrausch, Julie	J. Kohlrausch
Krümpfer, Petra (MdBB) SPD	
Möhle, Klaus (MdBB) SPD - Sprecher -	
Tassis, Alexander (MdBB) AfD	
Tuchel, Valentina (MdBB) SPD	
Tuncel, Cindi (MdBB) Die Linke	
Wendland, Susanne (MdBB) B' 90/DieGr. - stellvertr. Sprecherin -	
Yildiz, Kebire (MdBB) B' 90/DieGr. Vorbij: Bremerische Linke	

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration	Sitzung am: 09.06.2016	Sitzungsort: Domkapitelhaus der Brem. Evang. Kirche, Domsheide 8, 28195 Bremen
--	------------------------	--

Vertreter/innen der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Name	Name
	
H. Nose	
P. Köhler	

Gäste, Sachverständige und Vertreter/innen anderer Behörden/Institutionen

Name	Institution/Behörde
Inge Gräfe-Heigl	Soz. erf. Dritte der Paritätische
Jens v. Schröder	- 11 -
Beitold Reetz	SM/DW
Sylvia Eckert	UTG FW
Anja Leckert	De Paritätische
Tommy Hummel	LAB
Serdar Atak	Misgöfussive (ut. Buntstift)

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration	Sitzung am: 09.06.2016	Sitzungsort: Domkapitelhaus der Brem. Evang. Kirche, Domsheide 8, 28195 Bremen
--	------------------------	--

Gäste, Sachverständige und Vertreter/innen anderer Behörden/Institutionen

Name	Institution/Behörde
Herbert Becker	pro Jugend
Memo	Gusow Verein
Lea Pohmeyer	Senatskanzlei
Ulrike Wulenknecht	SJFLS, Ad 02
Anke Bittman	Gast / Bürgerin
Antje Luks	Gast / Bürgerin
Helga Lürßen	Mitglied Depu Land

Anlage zum Protokoll über die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 09.06.2016 zu TOP 5

Frau Ahrens (Fraktion der CDU) bat um Beantwortung folgender Nachfragen zu der Verlängerung des Projektes „Förderungsmanagement und –realisierung“:

- 1. Welche weiteren Bereiche sollen vom Projekt bearbeitet werden?*
- 2. In welcher Höhe sind dort zusätzliche Einnahmen zu erzielen?*

zu 1)

Primärziel des Projektes ist, eine nachhaltige Verbesserung der Einnahmesituation zu initiieren und durchzuführen. Dies zielt in erster Linie auf den Bereich der Sozialleistungen ab. Bisher wurden dafür die Bereiche Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII, Kostenerstattungen nach § 89a SGB VIII sowie Heranziehung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bearbeitet.

Mindestens bis Ende d. J. wird das Projekt schwerpunktmäßig weiterhin mit der Bearbeitung der Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII befasst sein. Der Bereich Heranziehung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wird nach derzeitigem Planungsstand weiterhin vom Projekt begleitet. Ab 2017 wird die Unterstützung durch das Projekt nach jetzigem Planungsstand weiter ausgebaut.

Die Planung, welche Bereiche konkret zu bearbeiten sind, wird derzeit in der dazu eingesetzten Projektgruppe abgestimmt. Zurzeit stehen hier die Einnahmebereiche der stationären und ambulanten Eingliederungshilfe (SGB XII) sowie Kostenbeiträge im Bereich Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) besonders im Fokus. Darüber hinaus wird perspektivisch allgemeine konzeptionelle Arbeit in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Amt für Soziale Dienste geleistet werden.

zu 2)

Die Höhe der zusätzlich zu erzielenden Einnahmen lässt sich nicht beziffern. Aufgrund des Projektansatzes sowie der bereits erworbenen Erfahrung ist davon auszugehen, dass die Refinanzierung des eingesetzten Personals, wie in der Wirtschaftlichkeitsprognose der Senatsvorlage zur Verlängerung des Projekts dargestellt, mindestens erreicht wird. Darüber hinausgehende Effekte hängen von den speziellen Bedingungen des dann bearbeiteten Themas ab.

Überlegungen für ein Spielraumförderkonzept der Freien Hansestadt Bremen

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.06.2016
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Frank / Kulenkampff

Anlage 2

Vorbemerkung

Spielplätze sind Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Der Anspruch von 3 qm pro Mensch an Spiel- und Aufenthaltsfläche, davon 1 qm Spielplatzfläche, ist im Stadtgebiet unterschiedlich realisiert.

SJFIS hat nur direkten Einfluss auf die in seiner Verwaltung befindlichen Spielplätze und (mittelbar) auf Spielräume, die aus der Gemeinschaftsaktion „Spielräume schaffen“ (mit)finanziert wurden. Aber auch andere für Kinder und Jugendliche interessante Flächen (v.a. Parks, Schulhöfe, Kita- Außengelände) müssen in ein Spielraumförderkonzept einbezogen werden – dieses kann daher federführend von SJFIS angestoßen werden, muss aber unter Einbeziehung weiterer öffentlicher Flächen ressortübergreifend und unter Beteiligung der Beiräte und Ortsämter entwickelt werden.

Aktuell ist die Spielraumförderung durch SJFIS in erster Linie darauf bezogen,

- mit den vorhandenen Mittel die öffentlichen Spielplätze in eigener Verwaltung zu unterhalten, zu sichern und (in begrenztem Rahmen) neu zu gestalten
- Bürgerinitiativen auf Spielplätzen zu fördern
- Spielräume über die Gemeinschaftsaktion zu fördern
- Stellungnahmen zu §8 LBO abzugeben.

Um die Qualität der Spielräume in Bremen zu sichern und weiterzuentwickeln, sind neben Bestandaufnahme und Bedarfsermittlung (auch vor dem Hintergrund verstärkten Wohnungsbaues) eine Überprüfung des rechtlichen Rahmens und der konzeptionellen Grundlagen sowie der Zuständigkeiten und Kooperationen erforderlich. Auch die Messbarkeit des Einsatzes öffentlichen Mittel für diesen Zweck sollte gewährleistet werden.

Rechtsgrundlage für die Weiterentwicklung zum Spielraumkonzept aus BremKFFG

§ 8 Spielförderung

- (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben das Spiel im öffentlichen Raum durch Spielplätze und Aktionsräume sowie durch kinderfreundliche Gestaltung des Stadtbildes und des Wohnumfeldes anzuregen und zu fördern. Das Spiel- und Kommunikationsbedürfnis von Kindern und von Jugendlichen nach geeigneten Räumen und öffentlichen Orten ist entsprechend zu berücksichtigen.
- (2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in ausreichendem Maße Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum und auf öffentlichen Spielplätzen zu schaffen und zu erhalten. Junge Menschen und ihre Eltern sollen nach Maßgabe des § 3 Abs.2 als Nutzer von Spielplätzen bei Planung, Betrieb und Unterhaltung beteiligt werden. Sie sollen angeregt werden, selbst Verantwortung zu übernehmen und dabei gefördert werden.
- (3) Bei der Errichtung neuer Wohngebiete ist eine zeitgerechte Grundversorgung mit Spielmöglichkeiten für die verschiedenen Altersgruppen zu gewährleisten.
- (4) Bei der Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 2 sind Träger der freien Jugendhilfe zu beteiligen.
- (5) Bei der Planung und Realisierung von Spielplätzen und Aktionsräumen für Kinder und Jugendliche haben die planenden und bauenden Ämter und Eigenbetriebe der Verwaltung die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe frühzeitig zu beteiligen. Die Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen legen in ihren Zuständigkeitsbereichen Grundsätze über Form und Inhalt dieser Zusammenarbeit fest.

Spielraumförderkonzept

- Menschen die in der Stadt leben sollen es gerne tun und mit ihrem Können, Wissen und Leben die Gemeinschaft bereichern. Damit dies gelingt, arbeitet die Stadt mit dem Instrument der Bauleitplanung. Hierdurch wird sichergestellt, dass verschiedene Nutzungen, eine menschenwürdige Umwelt und natürliche Lebensgrundlagen geschützt oder entwickelt werden.
- Neben Infrastruktur und Verkehrsanbindung ist die Aufenthaltsqualität im Wohnquartier eine Art „Wohlfühlfaktor“ im öffentlichen Raum, die über Zu- und Abwanderung mit entscheidet. Besondere Aufmerksamkeit verdienen Kinder-, Jugend- und Familienfreundliche Orte. Ihnen fällt hierbei eine ganz besondere Rolle zu, denn ihr Stellenwert in der Gesellschaft bestimmt in hohem Maß die Nutzung und damit Zukunft des urbanen Raumes.
- Seit 2003 wird auf der Grundlage des „Entwicklungskonzeptes für Spiel- und Aktionsräume in der Stadtgemeinde Bremen - der beispielbaren Stadt“ gehandelt. Die Diskussion und weitere Entwicklung hierzu ist nicht abgeschlossen. Es entstehen rasant neue Wohnquartiere und die Entwicklungen fordern eine inklusive Stadt für alle.
- Die geänderten Lebenswelten der Bevölkerung z.B. durch vermehrte Nutzung elektronischer Medien und virtueller Welten müssen durch motorisch und taktil anregende Flächen im öffentlichen Raum ergänzt werden, um körperliche Erfahrungen zu ermöglichen, die sonst in urbanen Lebenswelten zunehmend seltener möglich sind. Eine Förderung der Bildung beispielsweise neuronaler Netze bei der Entwicklung eines jungen Menschen ist gerade in anregungsarmen oder bewegungsarmen Milieu, mehr als nur Gestaltungselement sondern aktiver Beitrag zur besseren körperlichen und kognitiven Entwicklung von Menschen.

Spielraumförderkonzept

- In Zeiten geänderter Bedarfe, auch durch Ganztagschulen und früherer Tagesbetreuungsformen, verstärkte Zuwanderung etc. wird eine intensive Bestandserfassung, Versorgungsanalyse der Stätte, Qualitätsbeurteilung und die demografische Entwicklung gesamtstädtisch und kleinräumig zugrunde gelegt. Um den Anforderungen einer sich ändernden Gesellschaft gerecht werden zu können, sollte der Bauleitplanung daher die **Spieleitplanung** und ein **Kataster öffentlicher Spielflächen** an die Seite gestellt werden..
- In dem Konzept „Beispielbare Stadt - Spiel- und Bewegungsräume“ wird eine Spielfläche von 3 qm pro Einwohner zu Grunde gelegt, diese Bemessung setzt sich wie folgt zusammen:
 - 35% Öffentliche Spielplätze
 - 35% Spielräume (z.B. Schulhöfe, Außengelände von Kindergärten)
 - 10% Aktionsräume (z.B. öffentliche Plätze, Straßen etc.)
 - 20% hausnahe Spielplätze (z.B. Wohnungsbaugesellschaft)

Spielraumförderkonzept

- Der demografische und kulturelle Wandel bedingt einen Wandel der sozialen Bedarfslagen und weckt Begehrlichkeiten. Sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch bei den freien Trägern steigt daher der Bedarf an Planungs- und Koordinationsunterstützung. Mit der Verfügbarkeit eines Monitorings oder Spielraumkatasters zur aktiven Gestaltung und Steuerung öffentlicher Flächen und Angebote steigt die Transparenz, die zur Entscheidungsfindung -gerade komplexer- sozialräumlicher Gefüge nötig und durch das Beirätegesetz geboten ist.
- Mit verabredeten Standards für die Spiel- und Spielplatzentwicklung* sowie konkreten Maßnahmen einer Freiraumplanung auch für die -entwicklungsgemäß erforderliche- Zwischennutzung durch Jugendliche, soll hier der Versuch gemacht werden Perspektiven für einen Zeitraum zu entwickeln und eine Verfahrenstransparenz für die Bündnispartner herzustellen, denn ohne die geht es niemals.

*Im ersten Schritt entstanden die angepassten Grundsätze vom 14.04.2015 für Planung, Gestaltung und Unterhaltung öffentlicher Spielplätze in Bremen

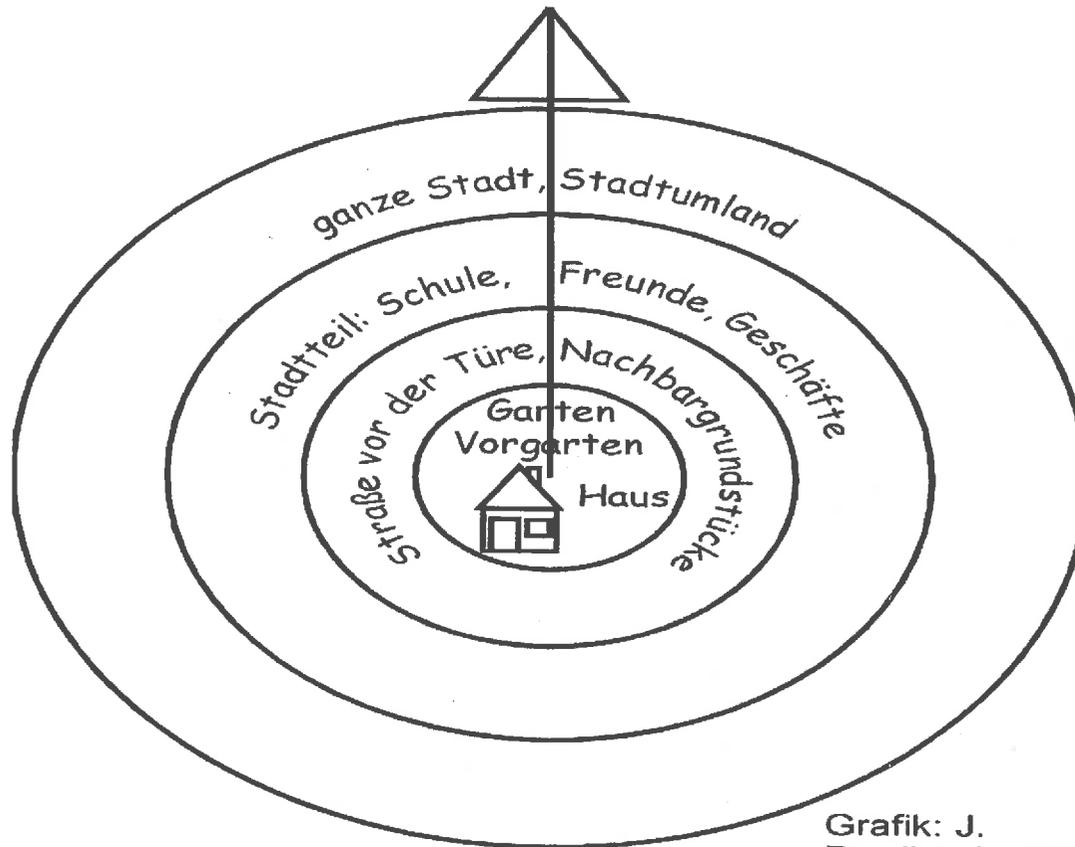
Spielraumförderkonzept

„Tür auf, raus und spielen. Kinder wollen dort spielen, wo sie leben. Vor der Haustür, auf der Straße, unterwegs, auf Brachflächen - einfach überall, wo es spannend ist, und wo man sie lässt. Unsere Aufgabe ist es, die Stadt wieder bespielbar zu machen, den Kindern vielfältige, erlebnisreiche Bewegungs- und Spielflächen zu eröffnen. Dabei gibt es viel mehr, als nur die öffentlichen Spielplätze.“ (SpielLandschaftStadt e.V.)

- Öffentliche Spielflächen bilden also nur einen Teil der Spielmöglichkeiten, die auf der Basis des ersten Ortsgesetzes (§8 LBO) entwickelt wurden. Hierbei gilt der Leitsatz *„Spielplätze für Menschen jeden Alters Jahren geöffnet sein sollten“*. Die Ausgestaltung jedoch richtet sich überwiegend an den Bedürfnissen Minderjähriger aus. Dieser Weg wird seit 2003 beschritten. Jedoch sind die verfügbaren Flächen höchst ungleichmäßig verteilt und es werden auf der einen Seite künftig Flächen aufzugeben sein, um überhaupt Spielräume für Bedarfsgerechte Nutzung zu erhalten und auf der anderen Seite werden Kooperationen mit anderen Bedarfsträgern wie Umwelt, Bildung, Sport etc. vermehrt erforderlich sein.
- Die Aufgabe von Spielförderung ist es allen Kindern und Jugendlichen im gesamten Stadtgebiet öffentliche Spielmöglichkeiten, bedarfsgerecht in angemessenem Umfang zu bieten und sie an deren Ausgestaltung aktiv einzubeziehen. Partizipative Prozesse sind als gesetzter Standard zu sehen.

Streifräume von Kindern und Jugendlichen

0-6 Jahre = 100m, 6-12 Jahre = 300m, >12 Jahre = 700m

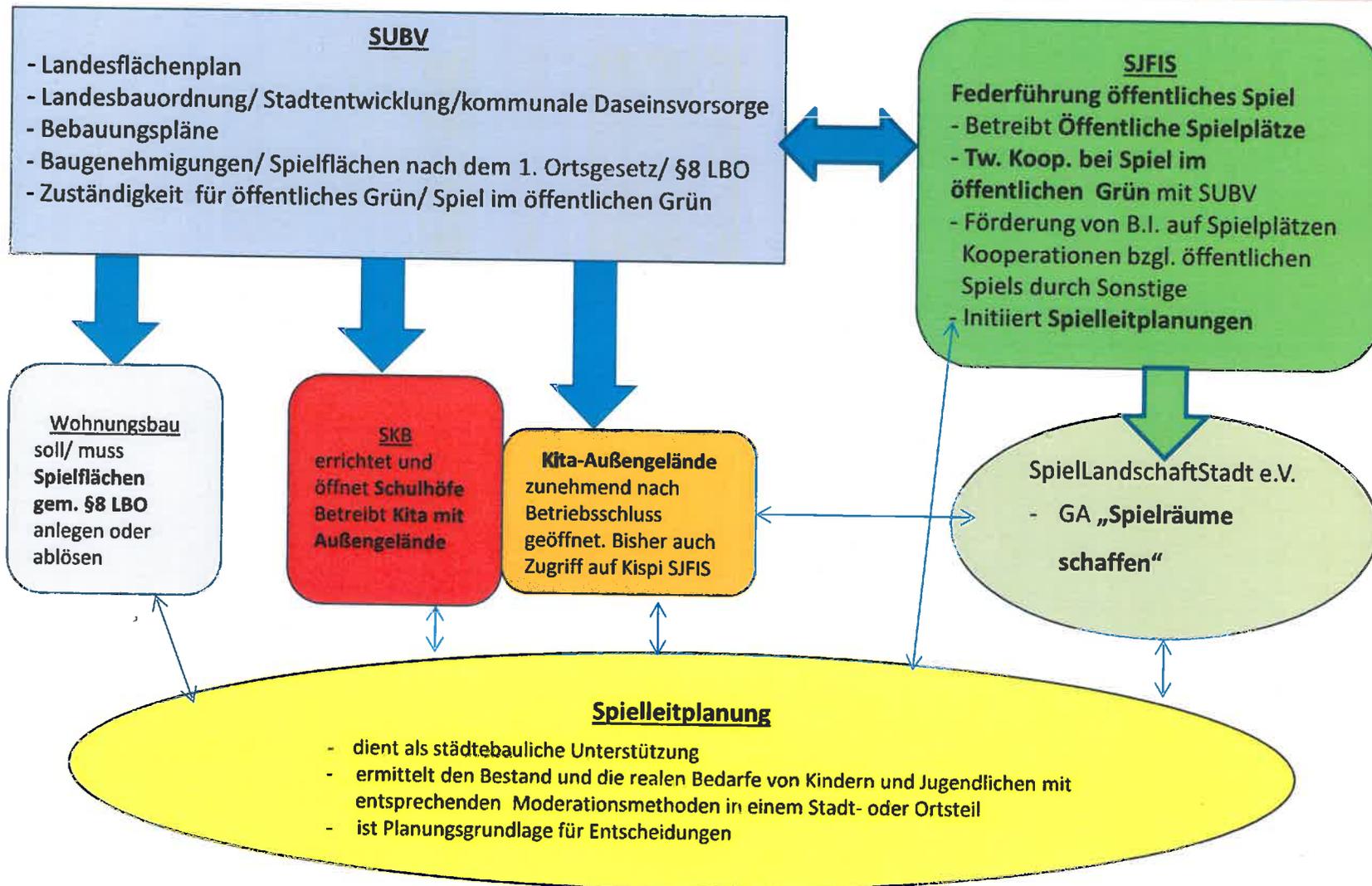


- Der Vorgarten
- Die Straße, der Fußweg
- Spielplätze in der Nähe des Wohnortes
- Kleine Wiesenstreifen im direkten Wohnumfeld
- Plätze, Brachen, Kleingärten
- Sportvereine, Kirchengemeinden
- Schulwege, Wegeverbindungen

Spielraumförderkonzept

- **Spielförderung ist Mittler zwischen Städtebauförderung und OJA**, da es sich um eine Form der offenen Kinder- und Jugendförderung handelt. Die konkrete Umsetzung vor Ort liegt in der Zuständigkeit der Initiativberatungen im AfSD.
- Das Spielraumförderkonzept ist somit auch **Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfeplanung**, die kleinräumig- vertreten durch die jeweiligen Sozialzentren- umzusetzen ist
- Ein Spielraumförderkonzept zielt darauf ab, die Bedeutung von und die Regelungen zu Spiel zu kommunizieren, dort wo es erforderlich ist den **Handlungsspielraum** für die Unterhaltung, Verkehrssicherung und Modernisierung vorhandener Spielplätze zu vergrößern oder zu modifizieren und die Schaffung neuer Angebote zu ermöglichen wo sie erforderlich sind.
- Durch verabredete Standards und klare Rollenzuschreibungen sowie durch **geregelt Verfahren** sollen Reibungsverluste minimiert werden.
- In Anwendung der Ergebnisse einer Spielleitplanung können somit **ressortübergreifende, transparente und verbindliche Entscheidungen** getroffen werden.

Beteiligte am Spielraumförderprogramm der Freien Hansestadt Bremen



Vertragslagen

- SJFIS betreibt öffentliche Spielplätze, die in Bebauungsplänen ausgewiesen sind oder für die anderweitige Pacht- oder Nutzungsverträge eine Zuständigkeit von SJFIS erkennen lassen.
- Für Spielplätze, die in Bebauungsplänen vor dem 31.12. 2010 genannt wurden, gilt die s.g. Kreislaufpacht mit IB. Für spätere Flächen muss die Pacht aus dem Budget beglichen werden.
- Jüngere Spielplätze sind daher teilweise Investorenmodelle. D.h. der B-Plan schreibt den Spielplatz als Fläche fest, der Bauträger möbliert die Fläche, SJFIS/ AfSD trägt die laufende Unterhaltung.
- SUBV betreibt öffentliche Grünflächen. Dort wo ein Mangel an Spielplätzen besteht wurde auch anlassbezogenen Spielen im öffentlichen Grün auf Betreiben von SJFIS/AfSD initiiert. Hier trägt SJFIS einen Differenzbeitrag zur Unterhaltung und die Kosten der Möblierung zu 100%. Auch sind im umgekehrten Fall alte Spielplätze Teil eines Grünkonzeptes geworden z.B. im Weseruferpark.
- Hausnahe Spielflächen gem. §8 LBO sind per Ortsgesetz öffentlich. Das ist oft nicht bekannt und führt zu Konflikten. Eine Bestandskontrolle durch SUBV erfolgt nicht.
- Die Ablösesummen für diese Flächen sind für Unterhaltung und Investition öffentlicher Spielplätze vorgesehen und in der Summe auf 20 Jahre berechnet.

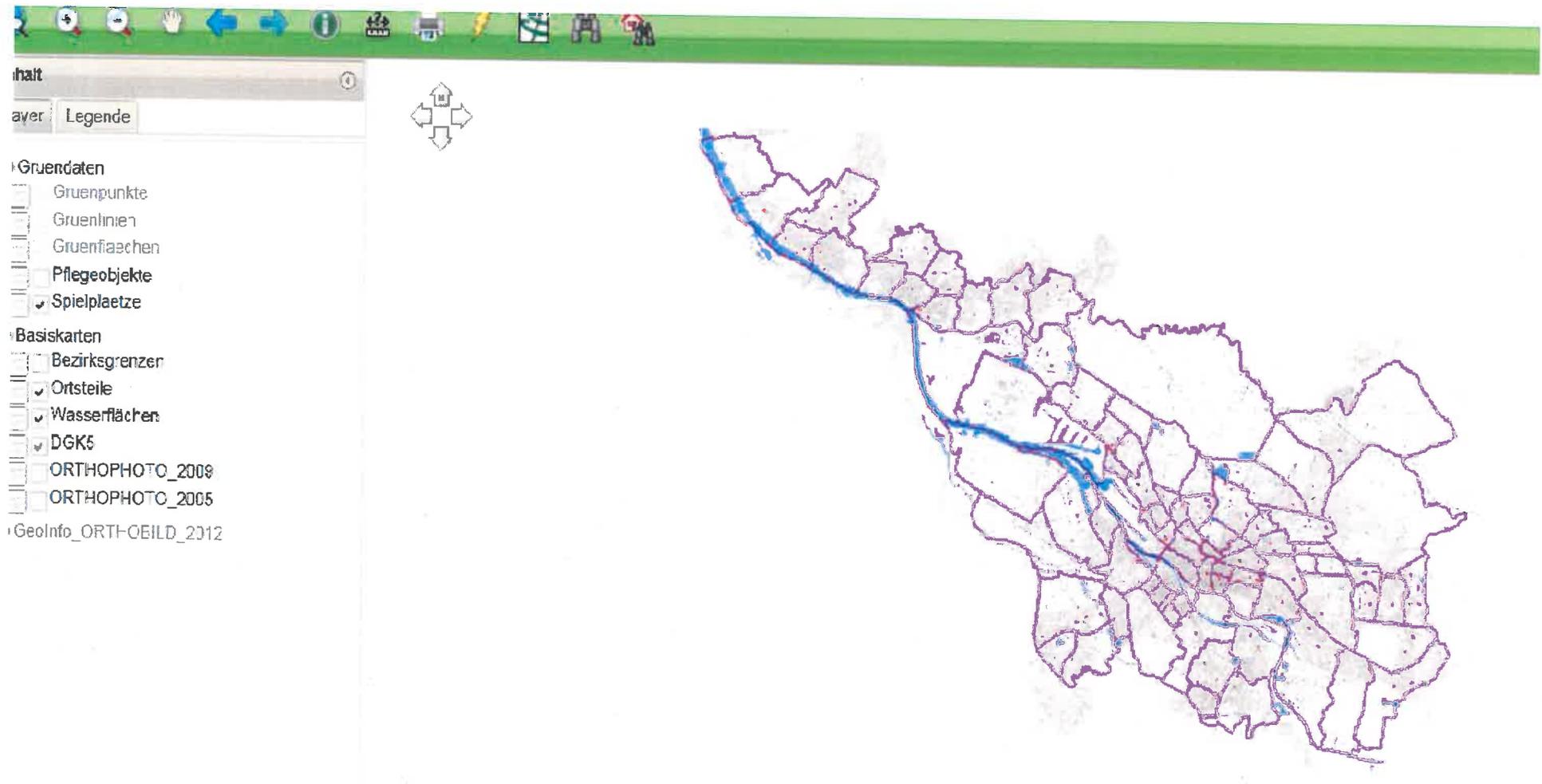
Erste Einschätzung der Spielplätze in den Stadtteilen

Stadtteil	Spielplatz-Fläche (m²)	Zustand der Plätze		
		gut	mittel	schlecht
Blumenthal	58.861	7	6	7
Burg-Lesum	36.992	5	6	1
Veegesack	68.248	3	3	2
Gröpelingen	54.248	4	9	0
Walle	27.817	0	12	0
Findorff	27.618	0	6	1
Mitte	9.433	0	4	0
Östliche Vorstadt	20.167	0	7	0
Huchting	48.112	3	5	3
Obervieland	35.741	6	3	0
Neustadt	24.098	6	4	2
Woltmershausen	25.668	2	4	1
Borgfeld	6.815	0	2	1
Horn-Lehe	28.736	5	2	3
Oberneuland	8.811	2	0	1
Schwachhausen	44.286	5	1	2
Vahr	44.767	2	4	2
Hemelingen	56.546	6	5	5
Osterholz	92.243	1	10	7
Insgesamt Stadt Bremen	719.207	57	93	38

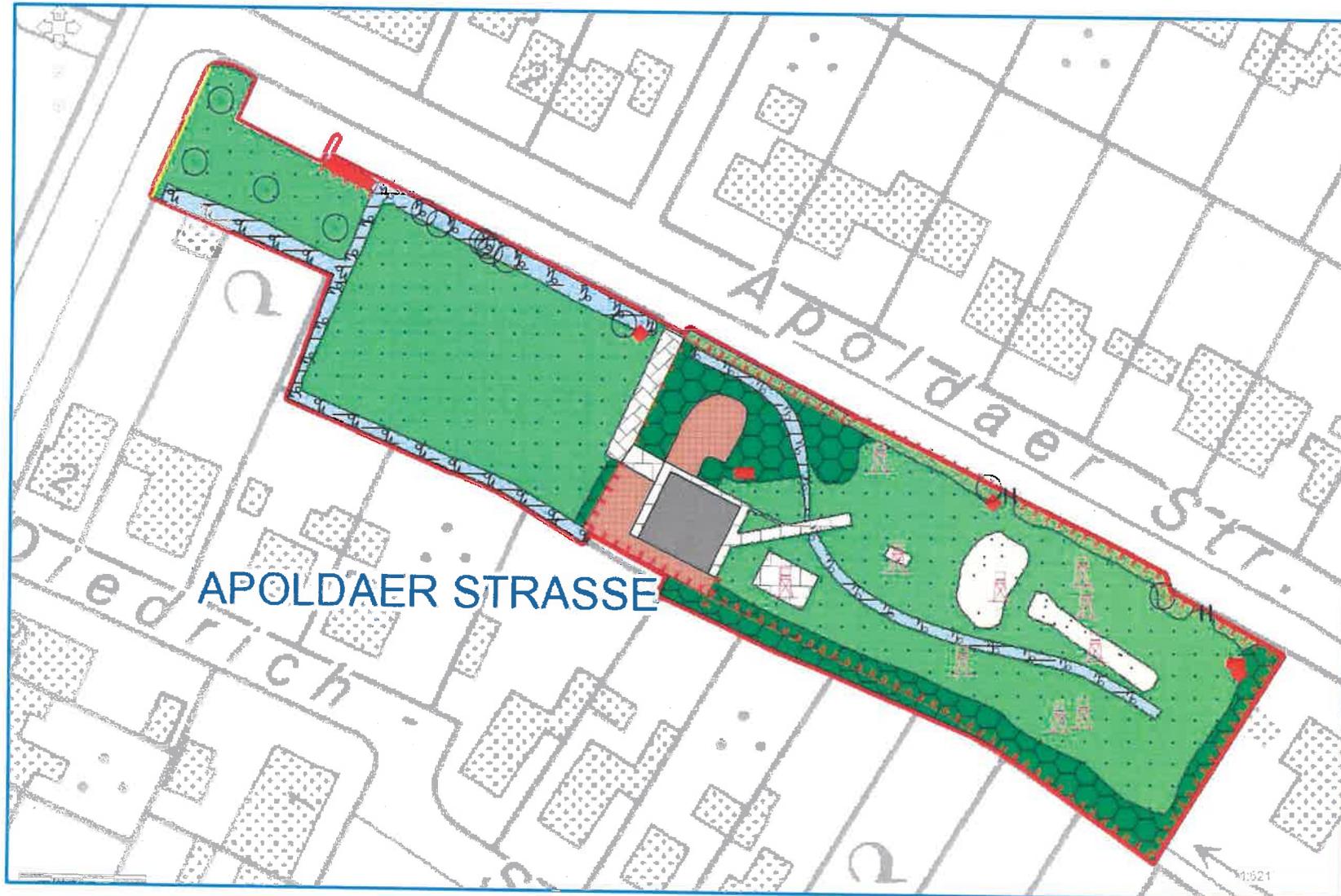
Als schlecht bewerteter Spielplatz



Ansicht MapAgent



MapAgent: Lageplan öffentlicher Spielplatz Apoldaer Straße



MapAgent: Sachdaten öffentlicher Spielplatz Apoldaer Straße

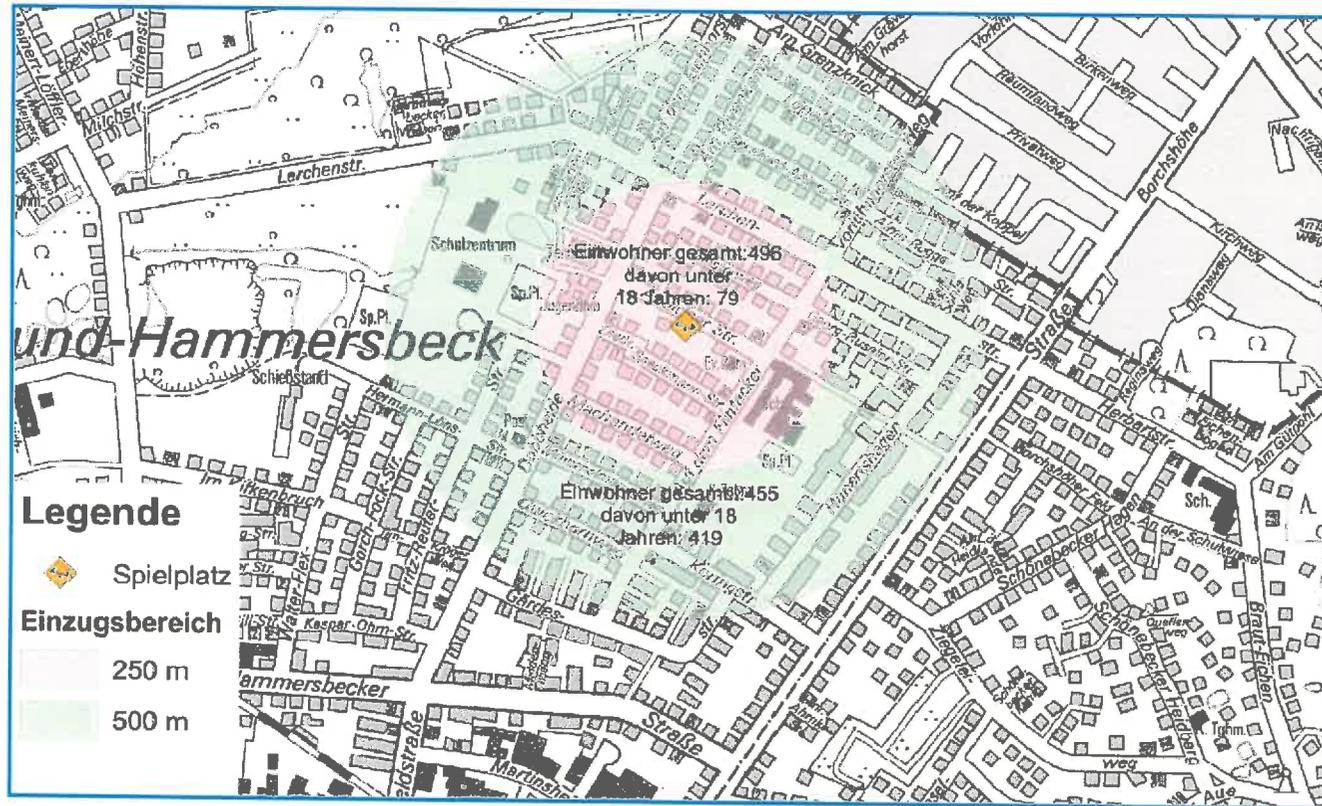
Spielplatz

Name: <input type="text" value="Apoldaer Straße"/> Bearbeiter: <input type="text" value="Schwenke"/> ID: 50100076	Beschreibung: <input type="text" value="Platz wird überarbeitet"/> Aktive Anwohner Behörde: <input type="text" value="Soziales"/>	Größe (in m²): <input type="text" value="5,404"/> Endbearbeitet: <input type="checkbox"/>	aus Geoobj.: 0,6527 Letzer Bearbeiter: u.kuentampf Letzte Änderung: 21.12.2015
---	---	--	--

Stammdaten	Grundstücke	Nutzung	Dokumente	Ausstattung und Erhaltung	Flächenausstattung	Aufwand/Unterhaltung	Umfeld	Investitionen	Kosten
Ortsteil	<input type="text" value="Aurund-Hammensbeck (524)"/>	<input type="text" value="Sozialzentrum"/>	<input type="text" value="Nörd"/>	Baulicher Zustand	<input type="text" value=""/>				
Stadtteil	<input type="text" value="Vegeack"/>	Strasse	<input type="text" value="Apoldaer Straße"/>	Erlebniswert	<input type="text" value=""/>				
B-Plan-Nummer	<input type="text" value=""/>	Hausnummer	<input type="text" value=""/>	Aufenthaltswert	<input type="text" value=""/>				
Inbetriebnahme	<input type="text" value="01.01.1957"/>	Datum B-Plan	<input type="text" value=""/>	Multifunktionalität	<input type="text" value=""/>				
Pacht	<input type="text" value="Grundstück"/>	Vertragsende	<input type="text" value=""/>	Nutzungsintensität	<input type="text" value=""/>				
Pachtfäche	<input type="text" value="5405,00"/> m²	Vertragspartner	<input type="text" value="Immobilien Erenen"/>	Kinderzahlen	<input type="text" value=""/>				
Mtl. Pacht	<input type="text" value="180,57"/> €	Mtl. Miets	<input type="text" value="0,30"/> €	Deckungsgrad	<input type="text" value=""/>				
G-Code	<input type="text" value="0"/>	Bemerkung	<input type="text" value=""/>	Vertragsart	<input type="text" value=""/>				
F-Code	<input type="text" value="0"/>	F-Code	<input type="text" value="01"/>	<input type="text" value=""/>					
Spielplatzkategorie	<input type="text" value="öffentlicher Spielplatz"/>	Gegenwärtige Nutzung	<input type="text" value="In Betrieb"/>	<input type="text" value=""/>					
Öffnungszeiten	<input type="text" value=""/>	Rechtsstreitigkeiten	<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>
	<input type="checkbox"/> 0-3 <input checked="" type="checkbox"/> 3-6	positive Aspekte/negative	<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/>

Einzugsbereich öffentlicher Spielplatz Apoldaer Straße

(Quelle: StaLa Bremen, Ref. 25)



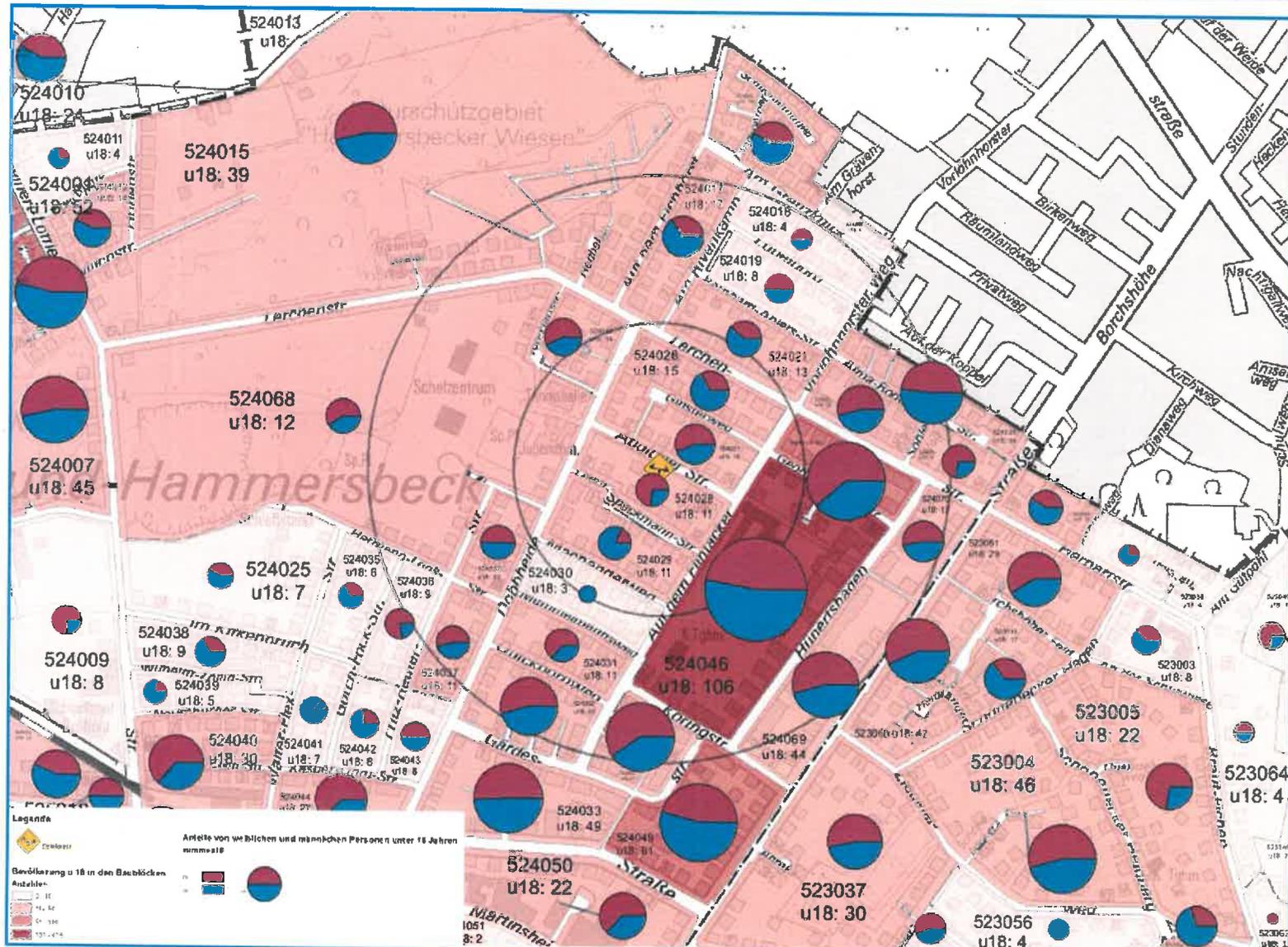
Statistikdaten:

Einzugsbereich	Einwohner am Hauptwohnsitz	davon unter 18			0 bis unter 3 Jahre			3 bis unter 6 Jahre			6 bis unter 10 Jahre			10 bis unter 12 Jahre			12 bis unter 15 Jahre			15 bis unter 18 Jahre		
		gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w			
250 Meter	496	79	38	41	7	2	5	15	7	8	15	10	5	12	5	7	15	6	9	15	8	7
500 Meter	2455	419	220	199	64	32	32	76	39	37	83	48	35	43	21	22	74	35	39	79	45	34
Summen:	2951	498	258	240	71	34	37	91	46	45	98	58	40	55	26	29	89	41	48	94	53	41

Stand: 31.12.2013

Apoldaer Straße: Anteil U18 in den umliegenden Baublöcken

(Quelle: StaLa Bremen, Ref. 25)

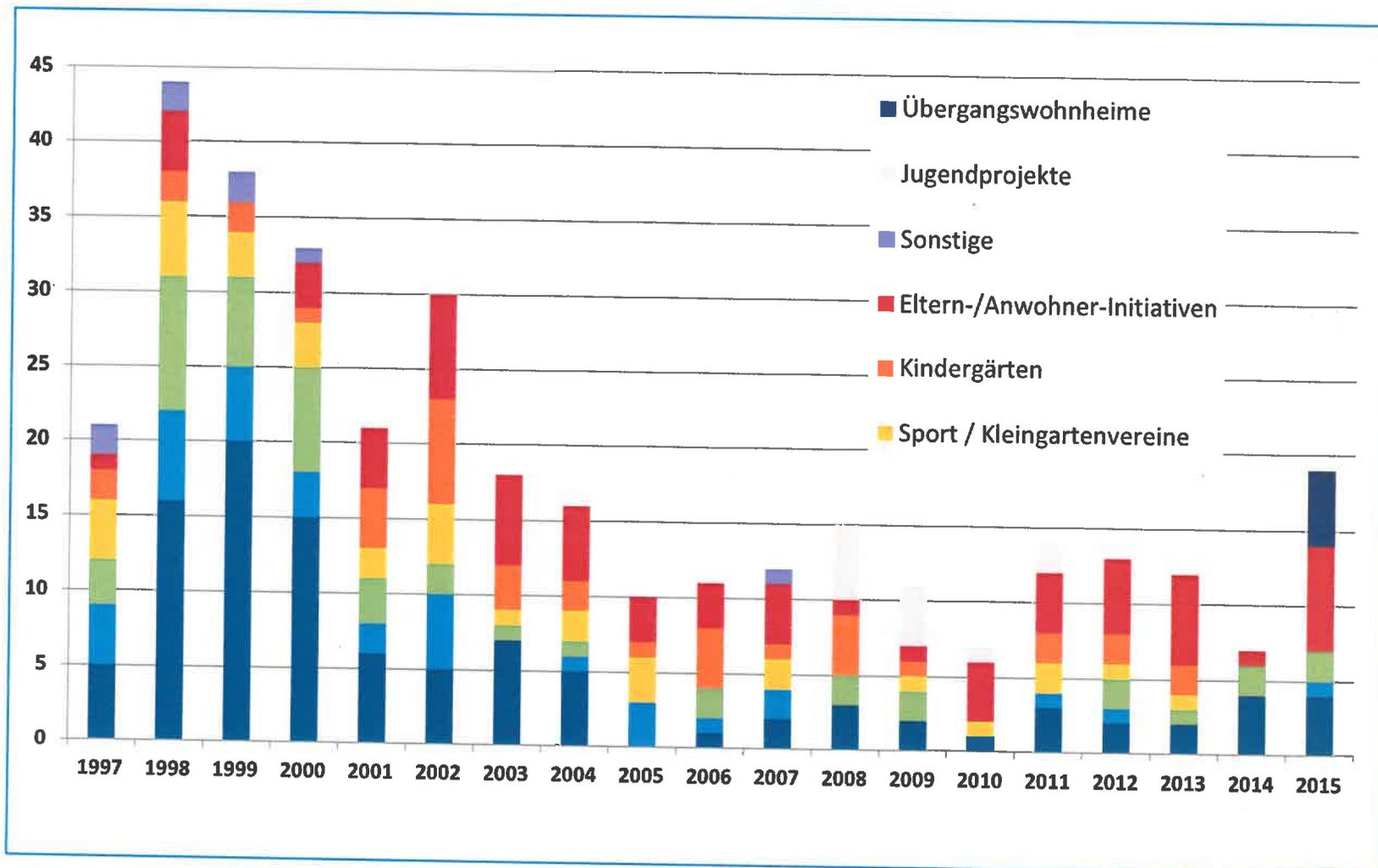


„SpielRäume schaffen“-Projekte im Familienstadtplan (Quelle: SpielLandschaftStadt e.V.) werden auf MapAgent übertragen



Förderfonds „SpielRäume schaffen“: Antragsteller

(Quelle: SpielLandschaftStadt e.V.)



Spielraumförderkonzept: Bestandsaufnahme

MapAgent ressortübergreifend zum Kataster für öffentliche Spielräume in Bremen entwickeln.

- SJFIS- Öffentliche Spielplätze (besteht bereits)
- Kleinräumige Planungsdaten als Link zum StaLa einfügen und als Instrument für offene Kinder- und Jugendhilfeplanung , auch für OJA, nutzbar machen (Auftrag besteht)
- Öffentliche Spielräume –Übertragung aus dem Familienstadtplan (Auftrag besteht)
- Ergebnisse der jeweiligen Spielleitplanung in MapAgent als Punkte abbilden (muss technisch mit Host und Programmierer abgestimmt werden, im Zeitplan 2017)
- SUBV- Öffentliches Grün SUBV - Hausnahe Spielplätze gem. §8 LBO
- SKB- geöffnete Schulhöfe und geöffnete Kita-Außenflächen (Daten über alle Schulhöfe, über alles öffentliche Grün und Außenflächen von KiTa-Bremen sind bereits bei UBB vorhanden!)

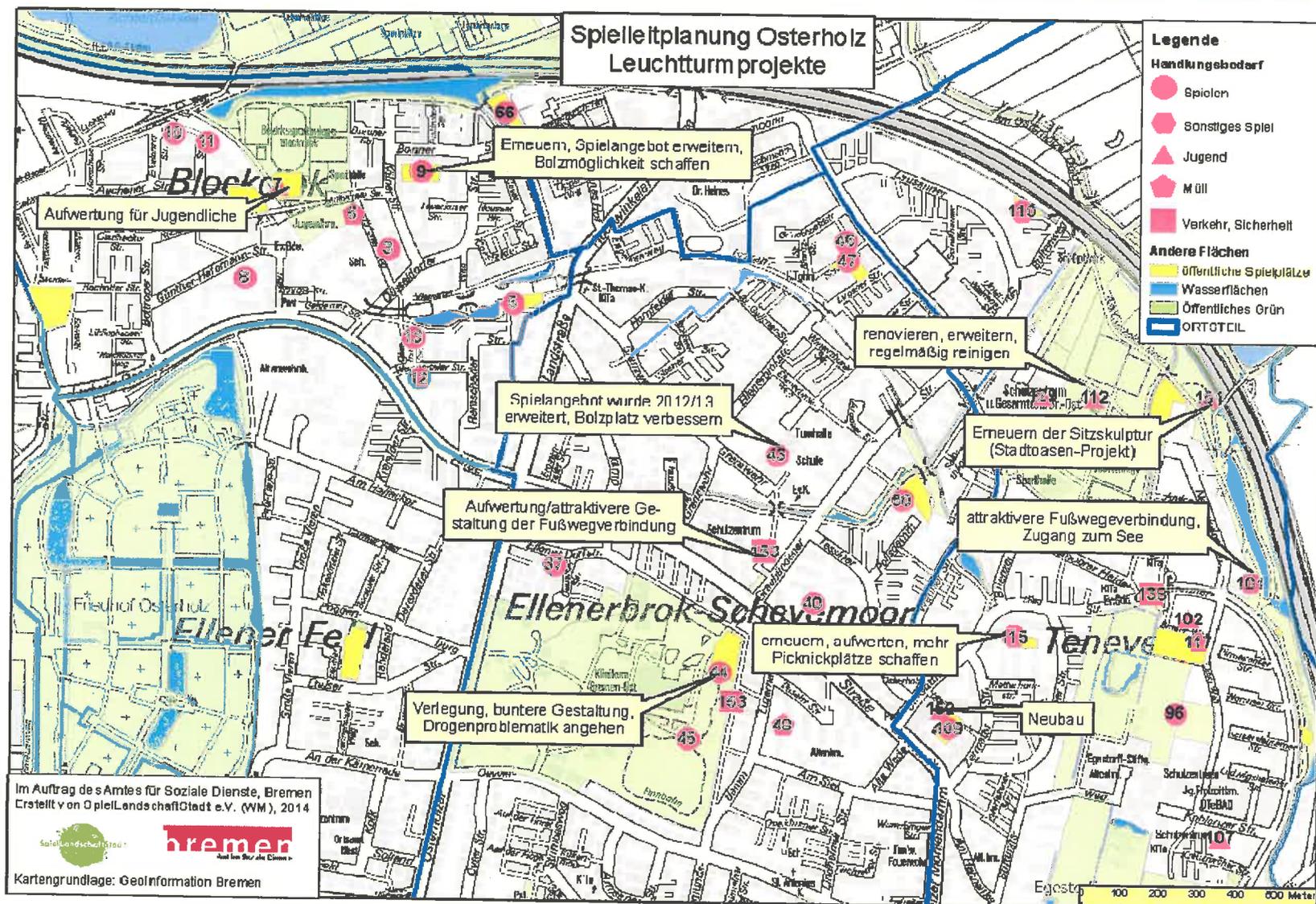
Spielraumförderkonzept: Beteiligung

- SJFIS/AfSD – Zielsetzung: Spielleitplanung für alle Bremer Ortsteile, mindestens 2 pro Jahr. Ergebnisse auf Homepage SpielLandschaftStadt e.V. und – soweit technisch möglich – als Punkte in MapAgent darstellen. Ergebnisse werden vom AfSD mit den Beiräten kommuniziert.
- Weiterhin: Beteiligungsprojekte bei Einzelmaßnahmen wie Spielplatzum- oder -neubauten
- Leistungsbeschreibung für Beteiligungsprojekte und Spielleitplanung erstellen und Preise definieren
- Verfahrensweg für Mitteleinsatz Wilhelm-Wolters-Stiftung mit SF abstimmen
- Pädagogische Angebote (B.I. Förderung auf Spielplätzen) mit OJA abstimmen

Spielleitplanung ist ein Planungsinstrument

- Die Spielleitplanung – von der Intention her- angelehnt an den Zweck der Bauleitplanung, ist das verbindliche Ergebnis einer Methode, mit der in kleinen oder größeren Stadtgebieten, durch verschieden Formen der Partizipation der Stellenwert von Spielmöglichkeiten und Bedarfen, Räumen und Schutzräumen, lebensweltorientiert ermittelt und festgeschrieben werden kann, bei der Idee und Ressource zum Thema „Bespielbare Stadt“ im Mittelpunkt steht.
- Mit verschiedenen Methoden erfolgen Partizipation und Wissenstransfer über Wege, Nutzungen, Orte, Kritik, Machbarkeit und Perspektiven zur Weiterentwicklung von Orts- oder Stadtteilen. Je nach Untersuchungsgebiet. Auch wenn wir davon ausgehen, dass Menschen jeden Alters spielen und dafür gerne den öffentlichen Raum nutzen, spricht die Spielleitplanung ausdrücklich die Interessen von Kindern- und Jugendliche an, denn Kinder und Jugendliche sind die Experten ihres Alltags. Niemand weiß besser als sie selbst, wie ein Schulhof oder Spielplatz aussehen muss, welche Wege und Winkel zu erhalten oder zu verbessern sind, wo man sich trifft oder auch besser nicht trifft und warum.
- Die Spielleitplanung dient der Kommunalpolitik als Handlungsmaxime, denn sie ist ein Instrument, das in der Fläche die folgenden Qualitäten sichert:
 - mehr Chancen für Kinder und Jugendliche ermöglichen und die Herstellung von Chancengleichheit anstreben
 - berücksichtigt Inklusion der Generationen (wo ein Kinderwagen hinpasst, passt auch ein Rollator durch)
 - Wissenstransfer zum Untersuchungsgebiet
 - den Austausch zwischen den Generationen, Kulturen und Religionen
 - Bürgerbeteiligung im weiteren Sinne
 - etwas Neues in Gang setzen
 - die Bildung von Netzwerken ermöglichen
 - den sozialen Zusammenhalt der Stadt fördern
 - einen Anstoß und keine Dauerfinanzierung einleiten
 - Planungen mit Augenmaß und Nachhaltigkeit
- Da jedes Quartier unterschiedliche Voraussetzungen und Strukturen birgt (Gute Orte, schlechte Orte!), müssen die Prozesse individuell gesteuert werden. Mit kreativen und aktivierenden Methoden können Kinder und Jugendliche so in wesentliche, sie betreffende, Planungen in ihrem Stadtteil einbezogen und gestärkt werden. Planer erhalten wertvolle Informationen und über die jeweiligen Beteiligungsmethoden werden Netzwerke entstehen oder verstärkt. Je nach Umfang des Auftrages und Spezifikation der Fragestellung – Schwerpunktsetzungen sind möglich- werden weitere ExpertInnen zur Unterstützung hinzugezogen.
- Je nach Altersgruppe werden verschiedene Moderationsmethoden genutzt. Dazu gehören: Meckerecke, Zukunftswerkstatt, Stadtteil-Forscheraktionen, Planungszirkel, Planungspartys, E-Partizipation, Modellbau, Vorstellen und gewichten der Ergebnisse, Umsetzungsprozesse mit verantwortlichen Akteuren z.B. Stadtplanung, Quartiersmanagement oder Initiativberatung etc. Konzept „Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum“

Spieleitplanung in Bremen: Ergebnisse (Kurzbeispiel)



Spielleitplanung in Bremen: Ziele

Konkrete Ziele der Spielleitplanung in Bremen

- Darstellung der Spiel- und Aufenthaltsqualität in einem Stadtteil aus Sicht von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Ermitteln der Bedarfe und Wünsche dieser Zielgruppen
- Erstellung eines verbindlichen Spielleitplans für den Stadtteil
- Benennung und Realisierung von Leuchtturmprojekten

Übergeordnete Ziele der Spielleitplanung in Bremen

- Standortfaktor Kinder- und Familienfreundlichkeit
- Allgemeine Wohnqualität
- Engagement der jungen Generationen, Bürgerbeteiligung
- Effektiver Mitteleinsatz

Spielleitplanung in Bremen: Verfahrensablauf

- Politischer Beschluss: Koalitionsvereinbarung, Beirat
- Beauftragung
- Bestandserhebung (Streifzüge mit Grundschulkindern, Workshops mit Jugendlichen, Elternbefragungen...)
- Erheben der Bedarfe und Wünsche (Zukunftswerkstätten, Workshops, Befragungen...)
- Erstellen des Spielleitplans und Vorschlag von Leuchtturmprojekten
- Politischer Beschluss durch den Beirat und Abstimmung mit anderen, jeweils zuständigen Behörden
- Zeitnahe Realisierung der Leuchtturmprojekte

Spielraumförderkonzept: Flankierende Aufgaben

- Zuständigkeit/ Mittel für Spielplätze in Bremen-Nord mit SUBV regeln (2016/17)
- Fachstelle für Auftragsvergabe durch SJFIS/AfSD bestimmen (2016)
- Runder Tisch öffentliches Spiel regelmäßig und nicht nur anlassbezogen etwa 1x p. A. durch SJFIS
- MapAgent Anpassung in AG erarbeiten (2016/17), politische Anfragen haben gezeigt, was erforderlich und was verzichtbar ist.
- DAW zur Einpflege und Nutzung MapAgent- SJFIS/AfSD (2016)
- DAW zur grundsätzlichen Vorstellung von Beteiligungsvorhaben, Ergebnissen und Umsetzung in den jeweiligen Stadtteil CA's , da hier die Beiräte beteiligt sind und Reibungsverluste minimiert werden sollen.(2016)
- Neufassung des §8 LBO, im Nachgang Neufassung des 1. Ortsgesetzes – SUBV und SJFIS (2016)

Spielraumförderkonzept: Weitere Schritte

2016 - konsumtiv

- Anschlag 507.000 €, Bedarf ca. 750.000 € (Rechtsverpflichtungen zum Ausschluss von Haftungsrisiken zw. aufgrund von DIN)
- Einsatz von Ablösebeträgen zur Deckung des Mehrbedarfs
- Keine Hinterlegung von Spielleitplanungen in den Stadtteilen

2016 - investiv

- Anschlag 1.025.000 €
- 325.000 € bereits analog zum Anschlag 2015 verplant (Vorrang baurechtliche Ankäufe und Verpflichtungen ggü. IB, d.h. Flächenkauf, Wegerechte, Sanierung von Zäunen, Wegen, Kanälen etc. sowie unabweisbare Reparaturen über 487,90 € incl. MWST, Rest für Neugeräte, Umbauten, Neubauten)
- Erhöhung der Zahlung an den Förderfonds „Spielräume schaffen“ um 50.000 € auf 75.000 €, um öffentliche Nutzung von Flächen Dritter als Spielfläche auszuweiten
- Einsatz von 650.000 € für ein „Sofortprogramm“ zur Verbesserung der vorhandenen Spielflächen (Liste wird dem JHA/der Deputation im August 2016 zur Zustimmung vorgelegt; Initiativberatungen im AfSD stimmen Vorhaben mit den Beiräten ab)

Spielraumförderkonzept: Weitere Schritte

2017 - Unterhaltung

- analog zu 2017

2017 - Investitionen

- Vorschlag zur Verteilung der Mittel wird in einer AG mit Vertretungen des JHA und der Beiräte entwickelt und dem JHA / der Deputation zur Beschlussfassung vorgelegt

Ab Herbst 2017

- Einsatz eines extern koordinierten Projektes unter Einbeziehung von SKB, SUBVE, der Beiräte und des JHA zur Entwicklung eines gesamtstädtischen Spielraumförderkonzeptes (Arbeitspakete, Zeit-Maßnahme-Plan etc. werden dem JHA / der Deputation bis Ende 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt)

Ab Sofort

- Klärung der Voraussetzungen, unter denen Mittel der Wilhelm-Wolters-Stiftung eingesetzt werden können (Ziel: Beteiligung und Spielleitplanung stärken)